



TARIFORDNUNG Bezirkssporthalle der Stadtgemeinde Schärding

gültig ab 01.07.2023

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Hallenentgelt für 1/3 Halle pro angefangener Stunde:
ohne Betreuung | € 39,00 |
| 2. Tagespauschale für Sportveranstaltungen
Saalreservierung, Einweisung, 1 Std. Vor- und 1 Std. Nachbereitung
incl. Betreuung, 7 Std. Saalnutzung ohne. Betreuung, inkl. Nutzung
von Tribüne, Lautsprecheranlage, Matchuhr, Banden und Tore,
Sessel und Tische, Strom, Wasser, Kanal, Endreinigung, Abnahme;
der Aufbau der Utensilien muss vom Veranstalter erfolgen. | € 536,00 |
| 3. Pauschale für sonstige Veranstaltungen
Saalreservierung, Einweisung, 1 Std. Vor- und 1 Std. Nachbereitung
incl. Betreuung, 4 Std. Saalnutzung inkl. Betreuung, incl. Nutzung
von Tribüne, Lautsprecheranlage, Sessel und Tische,
Endreinigung, Abnahme; Strom wird nach Aufwand verrechnet;
der Aufbau der Utensilien muss vom Veranstalter erfolgen. | € 735,00 |
| 4. jede weitere Stunde Vor- und Nachbereitung 3/3 Halle
70 % Ermäßigung, wenn der Saalwart für diese Zeit nicht benötigt wird. (€ 17,-)
An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 20 % verrechnet. | € 57,00 |
| 5. jede weitere Stunde Saalnutzung 3/3 Halle
70 % Ermäßigung, wenn der Saalwart für diese Zeit nicht benötigt wird.
An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 20 % verrechnet. | € 87,00
(€ 26,-) |
| 6. gesamte Zusatzbühne - 84 m² | € 137,00 |
| 7. bis halbe Zusatzbühne - 42 m² | € 80,00 |
| 8. sonstige Vorbereitungen und Arbeiten
(zusätzliche technische Betreuung, Aufbau von Utensilien, ...)
des Stadtgemeindepersonals werden nach Aufwand laut dem gültigen Tarifsatz der
Stadtgemeinde Schärding verrechnet.
An Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von 20 % verrechnet. | |
| 9. Zu den o. a. Beträgen erfolgt keine Verrechnung einer Umsatzsteuer! | |

Diese Tarifordnung tritt mit 01.07.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günter Streicher